

Bürgerbegehren für einen fuß- und fahrradfreundlichen Innenstadtring

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Freiburg – soweit dies in den Wirkungsbereich der Gemeinde fällt und der Gemeinderat zuständig ist – unverzüglich, spätestens jedoch bis Ende 2024, einen fuß- und fahrradfreundlichen Innenstadtring einrichtet, der die folgenden Eigenschaften erfüllt?

An der Rempartstraße – Holzmarkt – Wallstraße – Schlossbergring – Leopoldring – Friedrichring/-straße – Bismarckallee – Konrad-Adenauer-Platz:

Neubau oder Modernisierung von Radverkehrsanlagen mit folgenden Mindeststandards

- Mindestbreite von 2,50 m (Einrichtungsrادweg) bzw. 4 m (Zweirichtungsrادweg) und
- Auslegungsgeschwindigkeit von mindestens 25 km/h.

Auf der Wilhelmstraße und Belfortstraße:

- bauliche Verhinderung von Kfz-Durchgangsverkehr und
- bessere Übersicht für Radfahrende und breitere Fußwege durch bauliches Verhindern oder Erschweren des Parkens und Haltens von Kfz.

Auf dem Schlossbergring:

- werden die beiden östlichen Fahrspuren in einen Zweirichtungsrادweg mit Mindestbreite 4 m sowie in Gehwege umgebaut.
- Soweit möglich werden Straßenbäume gepflanzt.

Im gesamten Verlauf des Innenstadtrings:

- ist Barrierefreiheit für den Fußverkehr sichergestellt,
- werden einfache, möglichst ampelfreie Fußgängerübergänge errichtet,
- erschwert die bauliche Gestaltung unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge und
- ermöglicht die bauliche Gestaltung ein zügiges und bevorrechtigtes Befahren bei ca. 18-25 km/h, z. B. durch Aufpflasterung und Farbgestaltung.

Wenn dies baulich erforderlich ist, kann auf 5 % der Gesamtlänge des Innenstadtrings die Mindestbreite je Fahrtrichtung auf 1,85 m reduziert werden.

Begründung: Die Stadt Freiburg investiert aus unserer Sicht zu wenig in den Fuß- und Radverkehr.

Kostenschätzung: 1,1 Millionen Euro.

Kostendeckungsvorschlag: Erhöhung der aktuellen Mittel für den Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur um 1,1 Millionen Euro durch eine zusätzliche Kreditemächtigung über 1,1 Millionen Euro.

Als Vertrauenspersonen werden benannt:
 Ingrid Marienthal, Arne-Torgersen-Str. 1, 79115 Freiburg
 Jörg Isenberg, Carl-Kistner-Str. 58, 79115 Freiburg
 Fabian Kern c/o VCD, Wentzingerstr. 15, 79106 Freiburg

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder ihn im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist.

Unterschriftsberechtigt sind Einwohner/innen ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Freiburg und deutscher oder anderer EU-Staatsbürgerschaft.

Damit Ihre Stimme zählt, muss **eine** Unterschriftenzeile vollständig ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie keine „Gänsefüßchen“ bei gleichen Inhalten in der Zeile über Ihrem Eintrag. Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig, aber erwünscht.

| | Name, Vorname | Geburtsdatum | Straße und Hausnummer | PLZ | Ort | Datum | Unterschrift |
|---|---------------|--------------|-----------------------|-----|----------|-------|--------------|
| 1 | | | | | Freiburg | | |
| 2 | | | | | Freiburg | | |
| 3 | | | | | Freiburg | | |
| 4 | | | | | Freiburg | | |
| 5 | | | | | Freiburg | | |

Ausgefüllte Listen bitte bis zum 29.09.2020 an FR-Entscheid, c/o VCD Regionalverband Südbaden, Wentzingerstr. 15, 79106 Freiburg schicken oder bei einer der auf www.fr-entscheid.de genannten Sammelstellen abgeben.